

NABU-Gruppe Ahrensburg
Hagenu 49
22926 Ahrensburg



NABU-Gruppe Ahrensburg
Ahrensburg, den 16.06.2009

An
die Bürgermeisterin der Stadt Ahrensburg,
den Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses und
die Fraktionsvorsitzenden der
in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien
per E-Mail

Sehr geehrte Frau Pepper,
sehr geehrter Herr Hansen,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzenden,

aus der Presse haben wir entnommen, dass auf dem nächsten Bau- und Planungsausschuss ein Vorschlag der Verwaltung zum Planungsvorhaben einer Rahmenplanung „Erlehof“ auf der Tagesordnung steht. Hierzu nimmt die NABU-Gruppe Ahrensburg wie folgt Stellung:

Der Bau- und Planungsausschuss wird in der Vorlage aufgefordert, die Verwaltung mit dem Erstellen eines städtebaulichen Rahmenplanes für das Gebiet des Erlehofes zu beauftragen. Die durch die Verwaltung geschätzten Kosten für diesen Plan liegen bei 47.000 €. Grundlage für diesen Auftrag soll ein von der Zukunftswerkstatt vorgeschagenes „beutsames Wachstum“ von 2600 Wohneinheiten bis zum Jahr 2030 sein. Ermittelt wurde diese Zahl anhand der durchschnittlichen Bautätigkeit im vergangenen Jahrzehnt.

Mit dieser Vorlage wird ein Sachzwang in Gang gesetzt, der Entscheidungen vorwegnimmt, die noch nicht von den zuständigen Gremien, insbesondere den gewählten Stadtverordneten, beschlossen wurden. Wer verantwortet zum jetzigen Zeitpunkt die Idee, auf der begrenzten Fläche Ahrensburgs die bisherigen Bautätigkeiten in Ahrensburg während eines konjunkturellen Hochs für die Zukunft fortzuschreiben und dafür unver siegelte Flächen in Anspruch zu nehmen? Rechtfertigt die Einschätzung der Fachplaner, dass das „Innen- bzw. Nachverdichtungspotential [...] in seiner zeitlichen Umsetzung teilweise schwer kalkulierbar“ ist, den schnellen und bequemen Zugriff auf unbebautes Gelände? Wieso wird gerade

dieser vorgeschlagene Schwerpunkt zuerst in Angriff genommen? Wer verantwortet eine Güterabwägung zwischen den aufgestellten Forderungen der Zukunftswerkstatt und den anderen, zum Teil wenig vertretenen Rechtsgütern, wie den grundgesetzlich verankerten Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen?

Die Gruppe Ahrensburg des NABU fordert daher,

- keine Vorentscheidungen hinsichtlich einer Inanspruchnahme von Flächen in Gemeinden zu fällen, solange die Stadtverordnetenversammlung die grundsätzlichen Ziele nicht festgelegt und die sich daraus ergebenden Konsequenzen nicht abschließend abgewogen hat.
- eine frühzeitige Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände.

Die anstehenden Entscheidungen sowohl im städtebaulichen als auch im verkehrsplanerischen Bereich haben für Ahrensburg solche gravierenden Auswirkungen, auch auf die Umwelt, dass wir an alle Verantwortlichen appellieren, mit Augenmaß und Weitblick zu handeln, das Gesprächsangebot des NABU anzunehmen und die Bedenken der Naturschutzverbände ernst zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Ahrensburg

gez. Quermann

gez. Neumann
Vorsitzender:
Michel Quermann
Hagenu 49
22926 Ahrensburg

Stellvertreter:
Prof. Dieter Neumann
Motikeallee 16
22926 Ahrensburg

BPA 01.07.09
Anlage zu
TOP 9. 10